



Ostmerheimer Straße 555
51109 Köln

www.steb-koeln.de

Hochwasser-Info

für die Bewohner von gefährdeten Gebieten in der Stadt Köln



Vorwort



Hochwasser sind Naturereignisse. Sie können zu jeder Jahreszeit und immer mit unterschiedlichen Gefährdungen auftreten.

Was können wir gemeinsam dagegen tun? Wir können uns auf Hochwasser vorbereiten, das Schadenspotenzial bei Überschwemmungen bzw. Grundhochwasser verringern und mögliche Schäden deutlich minimieren.

Der Schlüssel zur Begrenzung der Gefahr liegt in gemeinsamer Vorsorge sowie dem gemeinsamen Handeln von Bürger, StEB und den im Hochwasserfall beteiligten Stellen.

Das Hochwassermanagement mit den vielfältigen Hochwasserschutzmaßnahmen, der Flächen-, Bau- und Verhaltensvorsorge unter Mitwirkung, Eigeninitiative und Eigenvorsorge des Einzelnen schafft einen optimalen Hochwasserschutz!

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen helfen, mit Hochwassern zu leben.

„Denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt!“

Dipl.-Ing. Otto Schaaf
Vorstand Stadtentwässerungsbetriebe
Köln, AöR



Vorwort	3
Hoch- und Grundwassertipps	7
Schutzzonen	13
Nachsorge	17
Persönliche Grundausrüstung	18
Widerstandsfähigkeit von Baustoffen gegen Wassereinwirkung	21
Links	25
Detaillkarte der Sperr- und Gefahrenzonen	27



Hoch- und Grundwassertipps

Wer in hochwassergefährdeten Gebieten wohnt, sollte sich schon im Vorfeld über mögliche Gefahren sowie Maßnahmen und Mittel zum richtigen Verhalten im Ernstfall vertraut machen. Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen die wichtigsten Tipps zusammengestellt. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.hochwasserinfo-koeln.de sowie über unser Bürgertelefon 0221 221 261 61.

Tipps zum Hochwasser

1. Informieren Sie sich bei höheren Rheinwasserständen (ab etwa 4,50 m Kölner Pegel) über eine mögliche Hochwassergefahr.

Regelmäßig aktualisierte Hochwasserstände und Wasserstandsvorhersagen erhalten Sie bei der **Hochwasserschutzzentrale Köln** unter der Telefonnummer **0221 221 261 61** sowie auf der Internetseite www.hochwasserinfo-koeln.de.

Die 5:00 Uhr-, 13:00 Uhr-, 21:00 Uhr-Wasserstände und den aktuellen Wasserstand am Kölner Pegel erfahren Sie vom automatischen Ansagedienst des **Wasser- und Schifffahrtsamtes, Pegel Köln, 0221 194 29**.

2. Die Hochwasserschutzzentrale Köln ist bei Rheinwasserständen ab etwa 5,50 m Kölner Pegel tagsüber und ab etwa 7,00 m Kölner Pegel rund um die Uhr besetzt.

Bei Fragen zum Thema Hochwasserschutz ist Ihnen die Hochwasserschutzzentrale Köln gerne behilflich:

- Auskunft über hochwassergefährdete Gebiete und aktuelle Sandsackausgabestellen
- Auswahl geeigneter Hochwasserschutzvorrichtungen und Maßnahmen
- Wasserstände und Prognosen
- Hilfsmaßnahmen wie Fährdienste, Stegebau u. a.

Bei Problemen und Notfällen bezüglich Strom-, Wasser- und Gasversorgung hilft Ihnen der zentrale Entstördienst der **RheinEnergie 0180 222 260 0** sowie **RWE 02234 517 0**.

Im Hochwasserfall unterstützt uns das Call Center der Stadt Köln.



3. Hören Sie die stündlichen Hochwassermeldungen im **Radio Köln UKW/FM 107,1 MHz**.

Beachten Sie Warnmeldungen und Lautsprecherdurchsagen. Ein **Sirenen-signal (Heulton)** von einer Minute Dauer bedeutet: Rundfunkgeräte einschalten, Fenster und Türen schließen, höhere Geschosse aufsuchen und auf Durchsagen achten!

4. Notieren Sie die aktuellen Rheinwasserstände und die wichtigsten Bezugspunkte im eigenen Umfeld und sammeln Sie so Erfahrungswerte.

Dann sind Sie auf das nächste Hochwasser besser vorbereitet, da Sie rechtzeitig Maßnahmen zur Prävention einleiten können.

5. Wenn Sie **Neubürger/in** in einem hochwassergefährdeten Gebiet sind und zum ersten Mal mit Hochwasser in Köln zu

tun haben, lassen Sie sich durch alt-ingesessene Bewohner/innen beraten, und nutzen Sie deren Erfahrung.

Zusätzlich stehen Ihnen die Mitarbeiter der am Hochwasserdienst beteiligten Dienststellen der Stadt Köln, der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) sowie der RheinEnergie und der RWE zur Verfügung.

6. Da die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung selbst benötigen und nicht ausleihen können, ist es notwendig, sich rechtzeitig eine **persönliche Grundausrüstung** zuzulegen (s. Seite 18).
7. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass **krank und pflegebedürftige Personen** möglichst bei Verwandten und Freunden untergebracht werden, oder organisieren Sie Hilfe über private Dienste oder Hilfsorganisationen, damit ärztliche Versorgung sowie medizinische Betreuung aufrecht erhalten werden können.

8. Denken Sie daran, dass die Hilfsorganisationen nicht wegen Kleinigkeiten kommen können.

Bei besonderer Gefahr rufen Sie die **Notrufnummern 110 oder 112** an.

9. **Keller, Garagen und tieferliegende Räume** sollten Sie früh genug räumen. Am besten von vornherein so, dass nicht mehrmals das gleiche Mobiliar in die Hand genommen werden muss. Im Bedarfsfall ist professionelle Hilfe von Speditionen zu organisieren. **Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen!**

Ihre Eigenleistung sollte auch während der Hochwasserperiode fortgesetzt werden. Nehmen Sie erforderlichenfalls Urlaub, und **verlassen Sie sich nicht auf andere. Helfen Sie auch Ihren Nachbarn!**

10. Sorgen Sie dafür, dass der **Strom** in den überfluteten Räumen abgeschaltet wird und eine Notbeleuchtung vorhanden ist.

Setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Stromversorgungsunternehmen in Verbindung, um in Erfahrung zu bringen, ob und wann Ihr Straßenzug generell abgeschaltet wird.

11. Die DLRG leistet im Auftrag der StEB in Notfällen Hilfe, um betroffene Grundstücke zu erreichen. Ab bestimmten Wasserständen wird ein Fährdienst mit **watfähigen Fahrzeugen oder mit Booten** eingerichtet.

12. Halten Sie Ihr Handy mit aufgeladenem Akku bereit. Nachbarn können sich bei **Ausfall des Telefons** gegenseitig helfen.

13. Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Schalten Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ab, damit diese im abgekühlten Zustand ausgebaut werden können. Denken Sie daran:

Die örtlichen Heizungsinstallateure haben bei drohendem Hochwasser viel zu tun.



Vergessen Sie bei Gasheizungen nicht, die Gasventile zu schließen.

14. Sichern Sie Ihre **Öltanks und Anschlussleitungen** durch eine fachgerechte Befestigung (z. B. Verankerung) gegen Auftrieb. Zusätzlich können Sie, um den Druck bei steigendem Hochwasser zu reduzieren, Ihre Tanks rechtzeitig vollständig auffüllen lassen.

15. Entfernen Sie Behälter mit Altöl, Chemikalien, Farben, Lacken, Wasch- und Reinigungsmitteln aus hochwassergefährdeten Räumen. Öl und andere wassergefährdende Stoffe verschmutzen nicht nur das Wasser und Ihre Räume, sondern auch die Umgebung und die Umwelt.

Sollten trotz aller Sicherungen umweltgefährdende Stoffe austreten, verständigen Sie bitte umgehend die Feuerwehr. Jede Zeitverzögerung verschlimmert den Schaden um ein Vielfaches.

16. Vor der Überflutung durch Hochwasser versuchen die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB), rechtzeitig **Sonderentleerungen der Hausmülltonnen** zu organisieren. Sichern Sie Ihre Mülltonnen und Werkstoffbehälter gegen Wegschwimmen. Sperrmüll ist gesondert zu entsorgen! **Kundenberatung der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB), 0221 922 222 4**

17. Fahren Sie rechtzeitig Ihre **PKW und sonstige Fahrzeuge** aus den hochwassergefährdeten Gebieten, und erkundigen Sie sich frühzeitig, wo Sie diese abstellen können. Behindern Sie bitte beim Wegfahren der Fahrzeuge nicht Hilfsorganisationen oder Ihre Nachbarn!

18. Befolgen Sie die **Anweisungen** des Hochwasserdienstes und der Hilfskräfte vor Ort. Sie verfügen über entsprechende Erfahrungen bei Schadensfällen.

Bleiben Sie ruhig und besonnen!

Tipps zum Grundwasser

Bei höheren Wasserständen gefährdet ebenfalls **steigendes Grundwasser** selbst weiter vom Rhein entfernte und tiefliegende Stadtteile. Auch bei Rückgang des Hochwassers ist aufgrund des noch steigenden Grundwassers eine Überflutungsgefahr gegeben. Kontrollieren Sie deshalb öfter Ihre Kellerräume, und treffen Sie Vorsorgemaßnahmen. **Der oberirdische bauliche Hochwasserschutz schützt nicht vor Grundwasser und Grundbruch.**

Steigendes Grundwasser führt zu Wasserdruck und Auftriebskräften, die ein Gebäude im schlimmsten Fall aufschwimmen lassen. Besonders gefährdet sind teilfertig gestellte Gebäude in der Bauphase – man denke an den „Schürmann-Bau“ –, aber auch fertig gestellte wasserdichte Gebäude mit wenigen Geschossen, also mit geringer Auflast.

1. Das Grundwasser steigt auch noch nach dem Abflauen des Hochwassers. Recht-

zeitiges gezieltes Fluten des Kellers kann ein geeignetes Mittel sein, um großen Schaden zu vermeiden.

2. Die **Feuerwehr stellt** während der Hochwasserphase **grundsätzlich keine Pumpen** zur Verfügung, um eindringendes Wasser aus Kellern und sonstigen Räumen abzupumpen. Wenn Sie selber pumpen, bedenken Sie bitte, dass stark unterschiedliche Druckverhältnisse zum Eindrücken von Kellerböden und Wänden führen können. **Sprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn ab!**
3. Bei der Abschätzung der Gefährdung durch Grundwasser sind die Hochwassergefahrenkarten im Internet hilfreich. www.hochwasserinfo-koeln.de
4. Überprüfen Sie Ihre Rückstausicherung im Grundstücksanschluss zum Kanal. Bei Fragen zu Rückstauverschlüssen wenden Sie sich bitte an den Kundendienst der StEB.



Schutzzonen

Die baulichen Schutzmaßnahmen beinhalten fast 11 km mobile Wände. Um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen zu gewährleisten, werden Schutzzonen eingerichtet. Sie werden in Sperr- und Gefahrenzonen unterschieden, die gemäß der Schutzzonenverordnung unterschiedliche Einschränkungen haben (Schutzzonen siehe Karte).

Sperrzonen

Die Sperrzone ist bis zu 5 m breit, beidseitig der mobilen Wände. Die Sperrzone gilt mit dem Beginn des Aufbaus der mobilen Wand bis zum endgültigen Abbau.

Gebote und Verbote in der Schutzzone I (Sperrzone)

- a) Abgestellte Fahrzeuge (auch Wohnwagen, Anhänger etc.) sind unverzüglich aus der Sperrzone zu entfernen. Erfolgt dies nicht, werden diese Fahrzeuge auf Veranlassung der Stadt Köln auf Kosten der Eigentümer, Halter oder Inhaber entfernt und sichergestellt.
- b) Bewegliche Gegenstände (z. B. Müllcontainer, Mülltonnen, Gartenmobiliar, Fahrräder, Brennholzstapel u. Ä.) sind vom Eigentümer oder Inhaber zu entfernen oder, sollte dies nicht möglich sein, in geeigneter Form vor Wegschwimmen zu sichern.
- c) Öltanks sind vom Eigentümer oder Inhaber vor Aufschwimmen zu sichern. Wassergefährdende Stoffe sind zu entfernen oder so zu sichern, dass eine Gefährdung der Umwelt auch bei Versagen oder Überströmen der mobilen Hochwasserschutzanlagen ausgeschlossen ist.
- d) Das Befahren mit jeglicher Art von Fahrzeugen ist verboten.
- e) Der Zugang und der auch nur vorübergehende Aufenthalt von Personen und/oder Tieren sind untersagt. Personen haben die Sperrzone unverzüglich auf dem kürzesten Wege zu verlassen.



Gefahrenzonen

Die Gefahrenzone ist unterschiedlich breit (bis zu 90 m) landseitig der mobilen Wände. Die Gefahrenzone wird je nach Gefahrenlage eingerichtet.

Gebote und Verbote in der Schutzzone II (Gefahrenzone)

Anders als bei den Geboten und Verboten der Sperrzone darf die Gefahrenzone von den Anliegern betreten werden.

Zusätzlich zu den Punkten a, b, c und d aus der Sperrzone gilt:

- e) Die Anlieger dürfen die Gefahrenzone betreten. Anlieger im Sinne dieser Vorschrift sind in der Gefahrenzone gemeldete Bewohner, dort ansässige Geschäftsleute, deren Beschäftigte und Lieferanten.

Die Berechtigung zum Betreten ist durch die Vorlage von Personalausweisen, Meldebescheinigungen, Gewerbe- oder Gaststättenerlaubnissen u. Ä. nachzuweisen.

- f) Anderen Personen ist der Zugang und der auch nur vorübergehende Aufenthalt in der Gefahrenzone verboten.

- g) Der Aufenthalt auf Spielplätzen, Sportplätzen und sonstigen im Freien befindlichen Sportstätten ist untersagt.
- h) Der Betrieb von Kindergärten und Schulen ist verboten.

- i) Versammlungen und Zusammenkünfte jeglicher Art, auch in geschlossenen Räumen, dürfen in der Gefahrenzone nicht abgehalten werden.

Ausnahmegenehmigungen erteilt das Ordnungsamt.





Nachsorge

Nach der Flut ist vor der Flut, und das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Wenn ein Hochwasser vorüber ist, ist noch nicht alles vorbei. Beachten Sie bitte die folgenden Punkte.

1. Entfernen Sie möglichst schnell Schlamm, bevor dieser austrocknet und dadurch schwieriger zu entfernen ist.
2. Pumpen Sie überflutete Räume erst leer, wenn keine Grundwassergefahr mehr besteht.
3. Trocknen Sie betroffene Gebäudeteile schnellstmöglich, um Bauschäden, Schimmelpilzbefall oder Schädlingsbefall entgegenzuwirken. Heizgeräte können den Trocknungsvorgang unterstützen.
4. Nehmen Sie elektrische Geräte und Anlagen erst nach Überprüfung wieder in Betrieb.
5. Überprüfen Sie Heizöltanks auf Schäden.
6. Entsorgen Sie nicht mehr gebrauchsfähige und verunreinigte Materialien.

Lassen Sie beschädigte Bausubstanz fachlich überprüfen, vor allem hinsichtlich der Statik.

Persönliche Grundausrüstung

Halten Sie für sich und Ihre Angehörigen eine persönliche Grundausrüstung griffbereit, die Sie im Hochwasserfall mehrere Tage lang unabhängig macht. Die Benutzbarkeit von Batterien, Brennstoff und Medikamenten sollten Sie regelmäßig überprüfen. Die folgende Übersicht soll Ihnen bei der Organisation Ihrer persönlichen Grundausrüstung helfen.

Ausrüstung	Standort	Kontrolle am
Handy		
Netzunabhängiges Rundfunkgerät		
Ersatzbatterien		
Dicke Kerzen, Feuerzeug, Streichhölzer		
Taschenlampe mit Ersatzbatterien		
Petroleumlampe mit Petroleum		
Lampenaufsatz für Campinggasflaschen		
Spirituskocher		
Campingkocher		
Benzinkocher		
Trockenspirituskocher mit Brennstoff		
Campingflasche mit Heizungsaufsatz		
Wärmflasche		

Ausrüstung	Standort	Kontrolle am
Wolldecken		
Hausapotheke		
Waschschüssel		
Toiletteneimer mit Deckel		
Campingtoilette		
Gummistiefel		
Wathose		
Schwimmweste		
Sandsäcke mit Füllmaterial		
Tauchpumpe mit Fi-Schutzschalter und Schlauch		
Wasserdichte Verlängerungskabel		
Verbindungsmutter, Schlauchschellen		
Klebeband		
Dicke Abdeckfolie		
Leiter		
Werkzeugkiste		
Notstromaggregat		
Treibstoff (Lagerungsbestimmungen beachten)		
Schlauchboot		
Seil		
Eimer		
Trinkwasserbehälter		



Widerstandsfähigkeit von Baustoffen gegen Wassereinwirkung



- geeignet
- mäßig geeignet
- ungeeignet

Quelle:
Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Gewerk	Baustoff/ Ausführungsform	Widerstandsfähigkeit gegen Wassereinwirkung		
Baustoffe	Kalk	●		
	Gips			●
	Zement	●		
	Gebrannte Baustoffe (je nach Art)	●	●	
	Lehm (je nach Einwirkzeit)	●	●	●
	Steinzeugwaren	●		
	Bitumen (Anstrich und Bahnen)	●		
	Metalle (je nach Art)	●	●	
	Kunststoffe (je nach Art)	●	●	●
	Holz (je nach Art)		●	●
	Textilien			●
	Saugende Materialien			●
Bodenplatte	Wasserundurchlässiger Beton	●		
Bodenaufbau	Estrich	●	●	
	Holzbalken		●	
Bodenbelag	Naturstein (Granit, Dolomit)	●		
	Sandstein			●
	Marmor			●
	Kunststein	●		
	Fliesen (je nach Art)	●	●	
	Epoxydharzoberflächen	●		
	Parkett/Laminat			●
	Holzpflaster			●

Gewerk	Baustoff/ Ausführungsform	Widerstandsfähigkeit gegen Wassereinwirkung		
Bodenbelag	Massivholz			●
	Kork			●
	Textile Beläge (Teppich, Teppichboden)			●
	Linoleum			●
Wände	Kalksandsteine	●		
	Gebrannte Vollziegel	●		
	Hochlochziegel		●	
	Klinker	●		
	Beton	●		
	Gasbeton		●	
	Lehm (je nach Einwirkzeit)		●	●
	Leichte Trennwände (Gipsplatten)			●
	Holz (Bretter, Spanplatten, Gefache)			●
	Glasbausteine	●		
Außenhaut	Mineralische Putze (Zement, hydr. Kalk)	●		
	Verblendmauerwerk mit Luftschicht	●		
	Steinzeugfliesen	●		
	Wasserabweisende Dämmung	●		
	Kunststoffsockel	●		
	Faserzementplatten	●		
	Faserdämmstoffe			●
Putz	Mineralischer Zementputz	●		
	Kalkputz (hydraulische Kalke)	●		
	Gipsputze			●
	Lehm (je nach Einwirkzeit)	●	●	
	Spezialputze (hydrophobiert)	●		
	Kunstharzputze	●		

Gewerk	Baustoff/ Ausführungsform	Widerstandsfähigkeit gegen Wassereinwirkung		
Anstrich	Mineralfarben	●		
	Kalkanstrich	●		
	Dispersionsanstrich			●
Wand- verkleidung	Tapeten			●
	Fliesen	●		
	Holz			●
	Textilien			●
	Gipskartonplatten			●
Fenster	Kork			●
	Holz (je nach Art)		●	●
	Kunststoff	●	●	
	Aluminium	●		
	Verzinkter Stahl	●		
Fensterbänke	Marmor			●
	Sonstiger Naturstein (wie Granit)	●		
	Holz (je nach Art)		●	●
	Beschichtetes Alu und Metall	●		
	Sandstein			●
Türen	Schiefer		●	
	Holzzargen			●
	Metallzargen	●		
	Holztüren			●
	Edelstahltüren	●		
Treppen	Beton	●		
	Holz			●
	Verzinkte Stahlkonstruktion	●		
	Massivtreppen aus Naturstein	●		



Links

Information ist auch in Bezug auf einen sinnvollen Hochwasserschutz sehr wichtig. Daher haben wir Ihnen einige Möglichkeiten aufgeführt, wo Sie sich umfassend informieren können.

Pegelstände und Prognosen

Elektronisches Wasserstraßen-
Informationssystem:
www.elwis.de

Länderübergreifendes Hochwasserportal:
www.hochwasserzentralen.de

HochwasserKompetenzCentrum:
www.hkc-koeln.de

Wetter-Online:
www.wetteronline.de

**Regionale, überregionale und
internationale Zusammenarbeit**

Bürgerinitiative Rodenkirchen:
www.hochwasser.de

Hochwassernotgemeinschaft Rhein:
www.hochwassernotgemeinschaft-rhein.de

Integrierende Konzeption Neckar-
Einzugsgebiet:
www.ikone-online.de

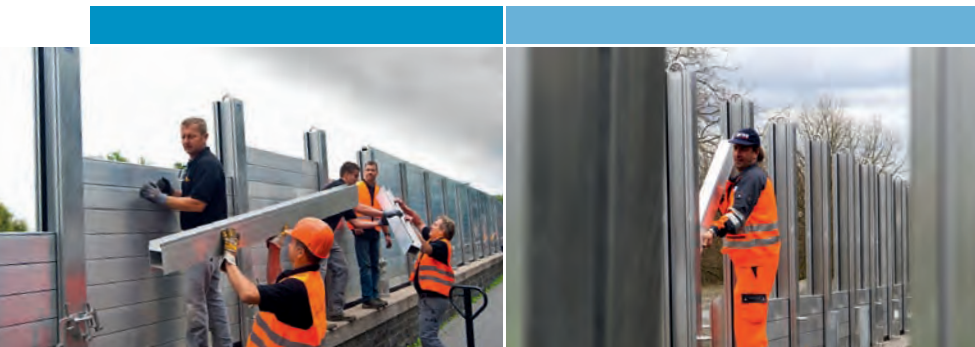
Internationale Kommission
zum Schutz des Rheins:
www.iksr.de

Umweltbehörden

Bezirksregierung Köln:
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit:
www.bmu.de

Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz:
www.lanuv.nrw.de



Herausgegeben von:
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
 Hochwasserschutzzentrale
 Ostmerheimer Straße 555
 51109 Köln
www.steb-koeln.de

Bei speziellen Fragen zum Hochwasserschutz
 wenden Sie sich bitte an die Hochwasser-
 schutzzentrale Köln:
 Tel.: 0221 221 242 42
 Fax: 0221 221 231 83
www.hochwasserinfo-koeln.de

**Während eines Hochwassers wenden
 Sie sich bitte an das Bürgertelefon.
 Tel.: 0221 221 261 61**

Fotos:
**DLRG, Hochwasserschutzzentrale,
 Peter Jost und Robert Linden**

Gestaltung und Ausführung:
**The Vision Company
 Werbeagentur GmbH**

Druckerei:
Decker Druck GmbH

Auflage:
 10.000 Expl.